Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter: Wochenblatt für Erziehung und Unterricht

Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft

Band: 3 (1877)

Heft: 1

Vorwort: Ausblick

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Padagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. III. Jahrgang.

ZÜRICH, den 5. Januar 1877.

Nro. 1.

Der "Pädagogische Beobachter" erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.

Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.

Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Abonnements-Einladung.

Die heutige Nummer wird in grosser Anzahl als Probe gratis versandt. Wer sich nach Durchsicht derselben zum Abonnement veranlasst fühlt, möge dies gef. bei der nächsten Poststelle thun oder direkt bei der Expedition des "Päd. Beob.": Buchdruckerei Schabelitz in Zürich.

Ausblick.

Heiter und freundlich, wie ein aus gesundem Schlaf aufwachend Kind ist der erste Morgen des neuen Jahres heraufgestiegen. Möchte dieser Morgen ein guter Vorbote für Alle sein, die streben und schaffen für Wahrheit und Gerechtigkeit, Freiheit und Fortschritt.

Der « Pädagogische Beobachter » will für seine Weiterfahrt nicht neuerdings ein weitläufiges Programm entwerfen. Seine Ziele sind längst bezeichnet und — noch lange nicht erreicht. Nirgends so, wie auf dem Gebiete des Erziehungswesens, müssen consequente und tief eingreifende Programme lange auf die Durchführung warten, in unserer Zeit, da auch viele republikanische Staatsmänner so überaus «realpolitisch» zu werden anfangen.

« Nit lugg lahn! » Dieses altschweizerische Wort sei gerade im Hinblick auf die wenig ideal gestimmte Gegenwart unsere Losung. Wenn eine Wahrheit, nachdem sie hundertmal ausgesprochen worden, nicht Anerkennung finden will, muss man sie ungescheut zum hundert und ersten mal vertheidigen.

«Nit lugg lahn!» Es muss doch Frühling werden nach zähen harten Wintertagen, und die Hoffnung auf eine « schweizerische Volksschule » im Sinne unserer Bundesverfassung, sie muss und wird in Erfüllung gehen. Ja, es ist schon ein guter Anfang dazu gemacht. Das Fabrikgesetz scheint aus den Berathungen der Bundesversammlung in Bälde und in befriedigender Gestalt ans Tageslicht treten zu können. Dasselbe wird direkt und indirekt auch eine Wohlthat für viele hundert Schweizerkinder werden und, so hoffen wir, den Anstoss zu manch heilsamer Neuerung in der Schulorganisation vieler Kantone geben. -Die Freunde der Schule sollten darum insgesammt mit aller Kraft für die Durchführung eines guten schweizerischen Fabrikgesetzes einstehen.

Mit den letzten Sätzen haben wir angedeutet, dass der «Pädagog. Beobachter» zukünftig noch mehr als bisher zuerst Schweizer und erst in zweiter Linie Zürcher sein will. Ueber den engen Rahmen des Kantons hinaus wollen wir so viel möglich unsere Blicke gehen lassen, um mit den Freunden anderer Kantone gute Fühlung zu unterhalten. Es ist dies dringend nöthig, damit in den kennen und verstehen, damit sie ihre Arbeit auf dieselben, auf die wesentlichen Objekte konzentriren.

« Nit lugg lahn! » Die Schulmänner der schweiz. Republik (keine der 25 Miniaturrepubliken ausgenommen) dürfen wol von den Staatslenkern verlangen, sie möchten das Schulwesen wenigstens so weit fördern helfen, dass kein monarchisch regierter Staat die freie Schweiz auf die Dauer überholen kann. Und zur Stunde ist die Schweiz in mancher Richtung überboten; das zeigt uns der flüchtigste Blick in's Schulwesen angrenzender Länder, wie Baden und Württemberg.

Es mag uns also wol nichts schaden, wenn wir auch die Schulthätigkeit des «Auslandes» mehr wie bisanhin zu berücksichtigen und die Resultate derselben für unsere

Schulentwicklung zu verwerthen suchen.

Dabei wird uns aber allezeit das Dichterwort vorsenweben und leiten:

«Es ist das kleinste Vaterland der grössten Liebe nicht zu klein », — und so müssen wir fort und fort unser zürcherisches Schulwesen mit all seinen Fluktuationen im Auge behalten und zum Ausgangspunkt der meisten Erörterungen machen. Dasselbe ist die praktische Grundlage, die Basis, auf welcher wir stehen, das Terrain, dessen Entwicklung und Eigenart wir wohl kennen und dessen

Pflege im Besonderen uns anvertraut ist.

« Nit lugg lahn! » auch hier! Die Revision des Schulgesetzes muss bald kommen, darüber kann wohl im Ernst auf keiner Seite mehr ein Zweifel existiren.

Die Zeit hat für diese Revision gar manche Frucht zur völligen Reife gebracht, so dass sie beim leisesten Schütteln ihr schon in den Schoos fallen muss, - und seit dem Jahre 1872 ist manche Anschauung über das, was dringend noth thue, anders, d. h. den Intentionen jenes gefallenen Gesetzes günstiger geworden.

Einheitliche Schulinspektion, Vereinfachung und damit solidere Gestaltung des Primarschulunterrichts, schon beim Kinderunterricht tägliche Schule bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, Wahrung der religiösen Freiheit, Organisation der Fortbildungsschule und Zivilschule, Aufhebung des Seminars - das sind die wesentlichen Postulate des «Pädagogischen Beobachters», an denen er unentwegt festzuhalten gedenkt und die er bei der Gesetzesrevision in erster Linie berücksichtigt wünscht.

Wir werden vor Allem auch weiter kämpfen für die Heranbildung eines Lehrstandes, der den Aufgaben der Zukunft gewachsen ist und der nicht nur in Beziehung auf praktische Befähigung und Charaktertüchtigkeit, sondern auch in der wissenschaftlichen Durchbildung musterhaft dasteht. — Es sind in neuester Zeit speziell gegenüber der zürcherischen Lehrerschaft von Seite gewissenkommenden Tagen des Kampfes sich die Gleichgestimmten loser Lästerblätter allgemein gehaltene Vorwürfe erhöben

SK. 1101.

worden, die nur einzelne Wenige verdienen, und die offenbar dahin tendiren, die Bestrebungen der Lehrerschaft und der radikalen Schulmänner überhaupt beim Volke in

Misskredit zu bringen.

Möge sich dadurch keiner beirren lassen; diese Taktik krebsender und eigennütziger Philister, die im Dienste des Geldsacks und der religiösen Finsterlinge den Kampf mit der fröhlich vorwärts schreitenden Idee führen wollen, ist alt und wird noch oft praktizirt werden. — Wie ist zu Ende der 30er Jahre der Lehrstand masslos verlästert, — zuletzt noch bedrängt und verfolgt worden. Wie hat damals Dr. Thomas Scherr seine Jünger vor der Oeffentlichkeit vertheidigt und wie haben ihm dabei selbst die Feinde der neuen Ordnung (die Geistlichen) helfen müssen, indem sie genöthigt wurden, der Wahrheit gemäss Zeugnisse über Charakter, Fleiss und Befähigung der einzelnen Lehrer zu produziren.

Mache es sich nur ein Jeder zur Pflicht, seinen hohen Beruf in der Weise auszufüllen, dass in der Stunde der Bedrängniss er auch im Stande ist, an das Urtheil der gerechten Feinde appelliren zu dürfen. — Nie und nimmer aber lasse sich der rechte Mann auch als Lehrer und Schulfreund von dem als gut Erkannten aus dem Grunde abbringen, weil es noch nicht populär, noch nicht ins allgemeine Bewusstsein gedrungen oder, wie dies so oft der Fall, weil es den Interessen einzelner Individuen und

Klassen zuwiderläuft.

Die demokratische Republik bedarf, sofern sie als Muster eines Staates vorleuchten und den Rundgang über die Erde machen soll, eines geistig und sittlich tüchtigen Volkes, das die Aufgaben der Kultur mit Bewusstsein

erfasst und freudig durchführt.

« Nit lugg lahn! » fortschrittliche Schweizer aller Gauen! So erreichen wir es doch noch, jenes schöne Ideal, das den edelsten Männern unsers Jahrhunderts, so namentlich denen der Helvetik vorgeschwebt. Dass dies geschehe, dafür will der « Pädagogische Beobachter » sein redlich Theil mitwirken.

Schwyz. (Korr.) Abonnent auf euern Päd. Beobachter, der mir ein lieber Freund geworden ist, will ich auch fürder bleiben. Auch als Korrespondent werde ich hie und da meine Feder in vorausichtlich etwas scharfe Dinte tauchen. Den nächsten Anlass hiezu soll mir die Revision unserer kantonalen Schulrevision bieten. Ein erster Entwurf, aufgestellt von Herrn Reg.-Rath Nikl. Benziger, einem echten Freunde der Volksschule, wurde schrecklich verstümmelt. In dieser Form (oder Missgestaltung) ist er nun dem Kantonsrath vorgelegt und wird in dessen Schoos im Lauf des Januars 1877 debattirt werden. Dass die resultirende Umformung die Lehrerschaft so wie so kalt lassen wird, ist vorauszusehen. Will doch nicht einmal ein Besoldungsminimum festgesetzt werden! Will man den öffentlichen Erzieher der Kinder in herkömmlicher Weise äusserlich darben lassen, — wie sollte er sich für diese oder jene, durch den Ruf der Zeit abgezwungene Abschlagszahlung auf mehr geistigem Boden erwärmen können? —

Thurgau. (Korr.) Der Päd. Beob. hat seit seinem Wiedererstehen manch ein frisches Manneswort gesprochen; er hat die allseitige Freiheit der Volksschule auf sein Panier geschrieben und dieses Prinzip mit Eifer und gutem Erfolg verfochten. Mit Freude begrüssen wir darum seinen Entschluss, nunmehr als selbständiges Organ der freisinnigen Lehrerschaft in der Ostschweiz seinen Weg zu machen. Hiermit haben wir den Wunsch ausgesprochen, dass der Päd. Beobachter nicht ein spezifisch zürcherisches Lokalblatt sein möge, sondern als Organ für die Schulinteressen der Ostschweiz seinen Leser-

und Korrespondentenkreis auf die Kantone Zürich und Thurgau, St. Gallen und Glarus, Schaffhausen und Appenzell ausdehne.

Die Schweizerische Lehrerzeitung — ob sie auch von Frauenfeld aus expedirt wird — genügt der ostschweizerischen Landesgegend keineswegs als Organ für die öffentliche Besprechung von Schul- und Erziehungsfragen. Einmal finden wir, sie sei etwas basenhaft geworden, d. h. es sei ihr die Jugendfrische abhanden gekommen, und zum andern gibt es ja in den Kantonen da und dort etwa « Familienangelegenheiten », die besser nicht an die grosse Glocke eines Zentralblattes gehängt werden. Das hat kürzlich die Lehrerzeitung an sich selber erfahren, als sie den Bernischen Inspektorats-Hausstreit zu ihrer eigenen Sache machte.

Für das Bedürfniss eines ostschweizerischen Schulorgans spricht ferner die Thatsache, dass die Kantone genannter Gruppe in gar vielen Schulverhältnissen nicht bloss übereinstimmen, sondern geradezu von einander abhängig sind. Es ergibt sich allerdings ein schönes Zeugniss für die Selbstthätigkeit der einzelnen Kantone, wenn man deren Bestrebungen, Anregungen, Umgestaltungen und Neubildungen auf dem Boden des Erziehungswesens überblickt, wie sie seit der Bundesrevision und der bundesgemässen Einführung der Rekrutenprüfungen erwachsen sind. Aber trotz alledem sind ja noch gar viele Fragen hängend, an deren Lösung ein Kanton erst dann geht, wenn ein Nachbar sich daran bereits versucht hat; oder es ist eine richtige Lösung nur möglich im Zusammenhang, in der Vereinigung mit andern Kantonen. Wir erinnern hier an die Schulbuchfrage, an die Bildung von Primar- und Sekundarlehrern, an die Ineinanderfügung des niedern und höhern Unterrichts. an die Freizügigkeit der Lehrerpatente, an die Bereinigung oder Austragung des Zwiespalts zwischen Religionsunterricht und Schule etc. etc.

In diesen und ähnlichen Angelegenheiten muss es noch viel mehr als bisher über die Kantonsmarken hinaustönen: Wir sind solidarisch verbunden! — Geben wir darum den nach Kantonen geschiedenen Lehrern und Schulfreunden überhaupt vermehrte Gelegenheit, sich gegenseitig zu hören und auszusprechen! Haben ja doch schon mehrfach veranstaltete interkantonale Konferenzen nicht nur das Bedürfniss, sondern auch den hohen Werth einer Annäherung der verschiedenen kantonalen Lehrerkorporationen an

den Tag gelegt.

Macht der «Pädagogische Beobachter» diesen Gedanken der Solidarität der ostschweizerischen Kantone in Schulfragen zu dem seinigen, so zweifeln wir nicht daran, dass er von der Thurgauischen Lehrerschaft mit Freude gelesen und zum Gedankenaustausch gerne benutzt wird. In dieser Aussicht bieten wir ihm ein freundschaftliches «Glück auf»!

Anmerkung der Redaktion. Wir haben gegen eine solche Doppel-Tripel-Allianz [kein Sonderbund, sondern ein offenes Könkordat!] der ostschweizerischen Kantone selbstverständlich nichts einzuwenden und wünschen wir lebhaft, regelmässige Korrespondenten aus diesen Nachbargebieten zu gewinnen. In zweiter Linie freilich stehen wir auch mit westschweizerischen Kollegen in freundschaftlicher Verbindung und schliesst sich selbst die Innerschweiz nicht vollständig ab. Im Uebrigen sind wir seit dem Neubeginn unseres Blattes immer der Ansicht treu geblieben, dass wir mit der «Schweiz. Lehrerzeitung» einig gehen müssen gegen den Ultramontanismus und die Reaktion überhaupt, auch gegen diejenige, welche sich in das Gewand des Liberalismus zu hüllen sucht.

In diesem Sinne wünschen wir, der « Schweiz. Lehrerzeitung » keinen Eintrag zu thun, sondern einträchtig —